

Gründe für die Zulassung von Produkten beim VSÖ

- 1. Die VSÖ-Zulassung garantiert, dass die Prüfung des Produktes nach EN 50131-x in der aktuellen Version durchgeführt UND bestanden wurde.
- 2. Die geltende OVE-Richtlinie R2 verlangt für jedes Produkt neben einem gültigen Zertifikat auch den Prüfbericht.
- 3. Die Einschätzung der gültigen österreichischen Risikoklasse wird durch den VSÖ vorgenommen (sonst müsste es der Hersteller/Inverkehrbringer auf eigenes Risiko tun unter Beachtung der Einschränkungen durch den Erstzertifizierer).
- 4. Die Konformität zwischen der Herstellerbezeichnung gemäß Zertifikat und dem möglicherweise davon abweichendem Handelsnamen wird durch die VSÖ-Zulassung sichergestellt.
- 5. Versicherungen können jederzeit einfach und kostenlos die gültige Zulassung von Produkten einsehen, bevor sie ein Deckungsrisiko übernehmen.
- 6. Kunden können die gültige Zulassung von angebotenen Produkten auf der VSÖ-website prüfen.
- 7. Der Errichter muss sich nicht selbst darum kümmern, ob ein von ihm verbautes Produkt ordnungsgemäß nach EN 50131-x zugelassen ist.
- 8. Der Errichter muss keine eigene Evidenzhaltung von Unterlagen zur Gültigkeit von Zulassungen betreiben.
- 9. Der Hersteller/Inverkehrbringer muss nicht für jeden einzelnen Errichter die Gültigkeit der einzelnen Produkte sicherstellen.
- 10. Der Hersteller/Inverkehrbringer hat die Sicherheit, dass Prüfberichte nicht weitergegeben werden (Kopiergefahr eines Produktes durch z.B. fernöstliche Länder)
- 11. Eine Zulassung nach EN gilt in der OVE-Richtlinie R2 für max. 4 Jahre, es ist darin keine Verlängerung eines bestehenden Zertifikates (z.B. von IMQ) möglich das geht nur durch die Verlängerung einer VSÖ-Zulassung.
- 12. Die VSÖ-Zulassung stellt sicher, dass eine EN 50131-x-Zulassung durch eine europäische akkreditierte Prüf- und/oder Zertifizierungsstelle erfolgt ist und dass diese nicht älter als 4 Jahre ist.
- 13. Der Hersteller/Inverkehrbringer muss nicht selbst sicher stellen, dass die Prüfstelle seiner Produkte (noch immer) akkreditiert/zertifiziert ist.
- 14. Ein Prüfbericht/Zertifikat muss 30+10 Jahre nach dem letztmaligen Einbau eines auslaufenden Produktes aufbewahrt werden (Stichwort Schadenersatz): 10 Jahre verdeckter Mangel + 30 Jahre ab Bekanntwerden des Mangels. Diese Archivierung wird durch eine VSÖ-Zulassung sichergestellt.
- 15. Die Prüfung beim VSÖ erfolgt durch einen unabhängigen zertifizierten Sachverständigen, daher ist die Objektivität jeder Zulassung garantiert.
- 16. Die Freigabe zur Anerkennung eines Produktes durch den VSÖ erfolgt durch eine unabhängige Technische Kommission im VSÖ.